

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 17/0247</b>
<b>452 - Kulturbüro</b>			<b>Datum: 22.06.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Clausen, Katja</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Kulturausschuss</b>		<b>Entscheidung</b>

**Anerkennung des Vereins Shantychor MoorbekSchipper e.V. als Kulturträger der Stadt Norderstedt zum 01.07.2017**

## Beschlussvorschlag

Der Verein Shantychor MoorbekSchipper e.V. wird zum 01.07.2017 als Kulturträger der Stadt Norderstedt anerkannt.

## Sachverhalt

Mit Schreiben vom 03.05.2017 hat der Verein MoorbekSchipper e.V. einen formlosen Antrag auf Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt gestellt. Der Verein ist 2006 gegründet worden und hat zur Zeit über 50 Musiker/innen als Mitglieder.

Gemäß seiner Satzung § 2, Absatz 2 „Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit des Chores“ hat sich der Chor die Förderung und Pflege von Brauchtum und Kultur alter Seefahrgesänge und des maritimen und folkloristischen Liedgutes in allen seinen Formen verschrieben.

Der Verein hat seit seiner Gründung diverse öffentliche Auftritte absolviert und hat an örtlichen wie auch überörtlichen Veranstaltungen zahlreich teilgenommen.

Nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt erfüllt der Verein alle Voraussetzungen, um als Kulturträger der Stadt Norderstedt anerkannt zu werden.

Anlage 1

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------